

RUNDSCHREIBEN

Vertrieb

Nr. 08/2017

Seiten: 2

8.8.2017

E-Paper-Preisgestaltung: Ergebnisse der Umfrage

Mit VSZV-Rundschreiben „Vertrieb“ Nr. 06/2017 hatten wir Sie gebeten, der VSZV-Geschäftsstelle mitzuteilen, ob die bestehende Regelung zur Kopplung von E-Paper- und Print-Preisen bei der IVW weiterhin für sinnvoll erachtet wird. Über die Ergebnisse der Umfrage möchten wir Sie hiermit informieren:

Von den insgesamt 27 Zeitungshäusern, die sich an der Umfrage beteiligt haben, betreiben knapp 90 % aktives E-Paper-Marketing. Bei einem Großteil der teilnehmenden Verlage (56 %) beträgt dabei die E-Paper-Abo-Auflage – gemessen an der gesamten Abo-Auflage – 0 bis 3 %, ein Drittel erreicht einen E-Paper-Only-Anteil von 3,1 bis 5 %, bei 10 % liegt dieser Anteil bei 5,1 bis 10 %. Die Preise für E-Paper-Abonnements in den App-Stores weichen bei einem Drittel der an der Umfrage teilnehmenden Verlage von den Verlagspreisen ab.

Bezogen auf die Ausgangsfrage befürworteten lediglich acht der teilnehmenden Verlage eine Entkopplung der Preise Print/E-Paper. Vier der Befürworter sehen in der derzeit geltenden IVW-Regelung, wonach der E-Paper-Preis mindestens 50 % des Print-Abo-Preises betragen muss, um die E-Paper-Exemplare der Abo-Auflage zurechnen zu können, grundsätzlich jedoch keine Gefahr für eine marktgerechte Preisgestaltung des E-Papers.

Etwas mehr als 70 % der an der Umfrage teilnehmenden Verlage halten die IVW-Regelung für ausgewogen und sprechen sich damit ausdrücklich gegen eine Entkopplung des E-Paper-Preises

aus. Bei einer Öffnung der Preispolitik hin zu einer vollständigen Entkopplung wird im Wesentlichen die Gefahr massiver Preisreduzierungen im digitalen Bereich gesehen. Dies könnte nach Auffassung einiger Verlage nicht nur zu einer geringeren Vergleichbarkeit der Auflagenzahlen führen, sondern auch und insbesondere dazu, dass auf diese Weise die Preisbindungsdoktrin der Branche weiter untergraben wird und valide Digitalerlöse künftig nicht erreicht werden können.

Die vorstehenden Ausführungen bilden die Grundlage für eine weitere Diskussion der Thematik im VSZV-Vertriebsausschuss.

Haben Sie daher herzlichen Dank für Ihre Beteiligung.

gez. Dr. Bernadette Fuchs

Justiziarin